

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.  
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule  
vom 8. Januar 2016

**1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse**

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 15. Juli 2016 vorliegen.

Das Anmeldeformular ist ab Anfang Januar 2016 im Internet ([www.bvs.de](http://www.bvs.de)) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch Vorlagen für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan. Ausbildungsbehörden, von denen der BVS bereits eine Voranmeldung für die Eintragung oder die überbetriebliche Ausbildung vorliegt, erhalten die erforderlichen Vordrucke und weitere Informationen Anfang Juni 2016 unaufgefordert per Post.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2016 gerechnet werden.

**2. Überbetriebliche Ausbildung**

**2.1 Lehrgang 2016/2019**

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge mit Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 18 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der betrieblichen Ausbildungsfächer und die fallbezogene Rechtsanwendung vor. Der erste Volllehrgang beginnt im Januar 2017.

**2.2 Anmeldung**

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 22. April 2016 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung** unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:

BVS, Geschäftsbereich Ausbildung,  
Ridlerstraße 75, 80339 München  
Fax: 089/54057-91417  
E-Mail: [buchtala@bvs.de](mailto:buchtala@bvs.de);

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 15. Juli 2016 vorliegen.

**3. Gebühren**

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24.03.2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 28. Juli 2014 (StAnz. Nr. 31/2014).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- Eintragungsgebühr 90 Euro
  
- Lehrgangsgebühr
  - 1. Ausbildungsjahr 1.640 Euro
  - 2. Ausbildungsjahr 1.010 Euro
  - 3. Ausbildungsjahr 2.000 Euro
  
- für den 1., 2. und 5. Vollerlehrgang (drei Lehrgangswochen im Internat) jeweils
  - für die Unterkunft im Doppelzimmer 612,00 Euro
  - für die Verpflegung 425,00 Euro
  
- für den 3. und 4. Vollerlehrgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils
  - für die Unterkunft im Doppelzimmer 374,00 Euro
  - für die Verpflegung 280,00 Euro
  
- für den 6. Vollerlehrgang einschließlich Abschlusslehrgang (vier Lehrgangswochen im Internat)
  - für die Unterkunft im Doppelzimmer 850,00 Euro
  - für die Verpflegung 570,00 Euro
  
- für die Projektwoche (eine Lehrgangswoche im Internat)
  - für die Unterkunft im Doppelzimmer 136,00 Euro
  - für die Verpflegung 135,00 Euro

Michael Werner  
Vorstand der BVS